

## Gute Wünsche für das neue Jahr

### Ehrenamtliches Engagement verdient Anerkennung und macht Mut

Liebe Rostockerinnen und liebe Rostocker, ein neues Jahr mit vielen Hoffnungen und Erwartungen liegt vor uns. Blicken wir zurück, so können wir bestärkt an die Aufgabe herangehen, die großen Herausforderungen 2012 gut zu meistern. Denn im Jahr 2011 haben die Rostockerinnen und Rostocker viel für ihre Hansestadt erreicht. So wurden beispielsweise zahlreiche Neubauprojekte der Universität Rostock umgesetzt und das Sanierungsprogramm für Schulen und Kindertagesstätten erfolgreich fortgesetzt. Warnemünde verzeichnete mit 158 Anläufen von 34 Hochseekreuzfahrtschiffen, die 259.000 Passagiere an Bord hatten, einen neuen deutschen Bestwert und etablierte sich damit als die Nummer Eins unter den deutschen Kreuzfahrthäfen. Besonders genannt werden sollen an dieser Stelle aber auch die vielen ehrenamtlich engagierten Einwohnerinnen und Einwohner, die sich tagtäglich unter anderem um Hilfebedürftige und Ratsuchende in unserer Hansestadt kümmern. Ob im Behindertenbeirat der Hansestadt Rostock, im Technischen Hilfswerk oder bei der Telefonseelsorge - überall arbeiten selbstlose Helferinnen und Helfer, die sich um das Wohl ihrer Mitmenschen sorgen. Die Ausübung eines Ehrenamtes ist



Jahreswechsel traditionell mit dem Leuchtturm in Flammen in Warnemünde.

Foto: Joachim Kloock

gelebte demokratische Bürgergesellschaft. Dafür gebührt allen ehrenamtlich Tätigen unser aller Anerkennung. Mit der im Jahr 2011 erstmals eingeführten Ehrenamtskarte dankt die Hansestadt Rostock nun diesen engagierten Menschen. Derzeit besitzen 369 ehrenamtlich Tätige aus 50 Organisatoren eine Ehren-

amtskarte. Ihr Beispiel soll Mut machen, sich - an welchem Platz auch immer - für die Gemeinschaft einzusetzen. Wir wünschen allen Rostockerinnen und Rostockern ein erfolgreiches neues Jahr, Gesundheit und Wohlergehen. Lassen Sie uns auch 2012 gemeinsam die neuen Herausforderungen zum Wohle

unserer Hansestadt angehen. Ihnen ein gutes neues Jahr!

**Roland Methling**  
Oberbürgermeister  
der Hansestadt Rostock

**Karina Jens**  
Präsidentin der Bürgerschaft  
der Hansestadt Rostock

#### In dieser Ausgabe lesen Sie:

● Sitzungen der Ortsbeiräte  
- Seite 7

● Termine zur Entsorgung  
der Weihnachtsbäume  
- Seite 7

● Tourenpläne zur Abfuhr  
der gelben und blauen  
Tonne  
- Seite 9

Die erste Ausgabe des  
Städtischen Anzeigers 2012  
erscheint am 11. Januar.

### Ortsamt Mitte bis 13. Januar am alten Standort

Auf Grund von Verzögerungen im Bauablauf wird das Ortsamt Mitte am Neuen Markt 3 nun bis zum 13. Januar 2012 geöffnet haben. Danach erfolgt der Umzug. Die voraussichtliche Wiedereröffnung am neuen Standort, Neuer Markt 1a, ist für den 23. Januar geplant.

### Stadtbibliothek bietet jetzt auch Blue-Ray-Filme

Ab sofort bietet die Stadtbibliothek auch Blue-Ray-Filme an. Die Offerte umfasst rund 70 Spielfilme. Die Ausleihfrist beträgt eine Woche und kostet einen Euro.

## Über 198 Millionen Euro in Schulen investiert

### Weitere zehn Rostocker Schulen stehen auf dem Plan/ Fördermittel fließen ein

Mit über 198 Millionen Euro wurden seit 1990 Schulgebäude und Sportstätten in der Hansestadt Rostock saniert sowie neu gebaut. „Vielfach flossen dabei auch Fördermittel aus Städtebauprogrammen, aus Konjunkturprogrammen bzw. aus Programmen der Wirtschaftsförderung zusätzlich in die Projekte mit ein“, bilanziert der Leiter des Amtes für Schule und Sport, Martin Meyer. Zehn weitere Schulgebäude

werden jetzt unter der Regie des Eigenbetriebs Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock saniert bzw. werden darauf vorbereitet. So wird der nächste Sanierungsabschnitt an der Grundschule Gehlsdorf, die Sanierung des Umkleidebereiches und der Sanitäranlagen der Sporthalle sowie die Sanitäranlagen des Schulgebäudes 2012 umgesetzt. Die Erneuerung der Fußböden und der Elektroanlage

erfolgt im Jahr 2013. In der Grundschule „An den Weiden“ werden ebenfalls die Fassade

### Zwei neue Sporthallen geplant

sowie Dach und Fenster im Jahr 2013 saniert. Die Schüler des Gymnasiums Reutershagen können sich auf ein künftig generalisiertes und mit Erweiterungsbauten versehenes Gebäude in

der Mathias-Thesen-Straße freuen. Das Pilotprojekt „Energetische Komplexsanierung zur Plus Energie Schule“ wird fortgesetzt. Außenanlagen werden gestaltet und Sportanlagen errichtet. Unter anderem können sich auch die Kinder und Jugendlichen der Rostocker Warnowschule auf neu gestaltete Außenanlagen freuen. Darüber hinaus werden zwei Sporthallen in Warnemünde und an der Petrischanze neu gebaut.

Der Sportpark in der Warnemünder Parkstraße wird neugestaltet. Vier Sporthallen werden generalsaniert, darunter die bereits laufenden Sanierungen der Hallen im Stephan-Jantzen-Ring 3 und in der Maxim-Gorki-Straße 70. Insgesamt umfasst die künftige Sanierung der noch ausstehenden Schulen und Sportstätten eine Gesamtinvestitionssumme von rund 65 Millionen Euro in den folgenden Jahren.

# Beschluss der Gesellschafterversammlung im Umlaufverfahren nach § 48 GmbH Gesetz der Volkstheater Rostock GmbH

Der Jahresabschlussbericht 2009/2010 wurde von der BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH geprüft und mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Bericht beinhaltet ebenfalls die Prüfung zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz. Hierzu gab es keine Beanstandungen.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen.

Die Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt.

1. Vom Gesellschafter erhaltende

Gelder in Höhe von 10 TEUR wurden als Umsatzerlöse ausgewiesen. Die Zahlung hat den Charakter eines Zuschusses und hätte demnach bei den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen werden müssen. Unterlagen, die den Sachverhalt eindeutig klären können, konnten nicht vorgelegt werden.

2. Erträge aus verschiedenen Weiterberechnungen an den Gesellschafter wurden in Höhe von 347 TEUR mit Aufwandsposten entgegen der Vorschrift des § 264 Abs. 2 HGB saldiert.

3. Vorjahreswerte in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung wurden entgegen der Vorschrift des § 265 Abs. 2 Satz 1

HGB nicht angegeben.

4. Im Anhang erfolgten keine Angaben zu § 285 Nr. 17 HGB (Abschlussprüferhonorar) und zu § 285 Nr. 9 HGB (Bezüge des Aufsichtsrates).

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 05.07.2011 dem Jahresabschluss 2009/2010 in vorliegender Form zugestimmt und der Gesellschafterversammlung die Feststellung empfohlen. Die Einwände der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sind nicht so gewichtig, dass sie einer Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates entgegenstehen.

Ich, der unterzeichnende Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock, Roland Methling,

vertrete in dieser Funktion die Hansestadt Rostock als alleinige stimmberechtigte Gesellschafterin der Volkstheater Rostock GmbH fasse auf Grundlage des vorgelegten testierten Jahresabschlusses per 31.07.2010 nachfolgenden Beschluss:

1. Die Gesellschafterversammlung nimmt den mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Prüfvermerk der BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH vom 6. Juli 2011 zur Kenntnis.

2. Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von 1.953.606,88 EUR und einen Jahresfehlbetrag von 306.646,71

EUR fest. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 306.646,71 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Der Lagebericht wird genehmigt.

4. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat der Volkstheater Rostock GmbH werden für das Geschäftsjahr 2009/2010 Entlastung erteilt.

Weitere Beschlüsse wurden nicht gefasst.

Rostock 17. November 2011

**Roland Methling**  
Hansestadt Rostock  
Gesellschafter

## Bestätigungsvermerk

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Juli 2010 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2009/2010 (Anlage 4) der Volkstheater Rostock GmbH, Rostock, den folgenden eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Volkstheater Rostock GmbH, Rostock, für das Geschäftsjahr vom 1. August 2009 bis zum 31. Juli 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen von §§ 15 ff. KPG des Landes Mecklenburg-Vorpommern liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 73 KV MV unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist

die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Ein-

schränkung zu keinen Einwendungen geführt:

Vom Gesellschafter erhaltene Gelder in Höhe von TEUR 10 wurden als Umsatzerlöse ausgewiesen.

Die Zahlung hat den Charakter eines Zuschusses und hätte demnach bei den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen werden müssen. Unterlagen die den Sachverhalt eindeutig klären können, konnten uns nicht vorgelegt werden.

Erträge aus verschiedenen Weiterberechnungen an den Gesellschafter wurden in Höhe von TEUR 347 mit Aufwandsposten entgegen der Vorschrift des § 264 Abs. 2 HGB saldiert.

Vorjahreswerte in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung wurden entgegen der Vorschrift des § 265 Abs. 2 Satz 1 HGB nicht angegeben.

Im Anhang erfolgten keine Angaben zu § 285 Nr. 17 HGB (Abschlussprüferhonorar), und zu § 285 Nr. 9 HGB (Bezüge des Aufsichtsrates).

Mit dieser Einschränkung entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags (und den ergänzenden Bestimmungen des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern) und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsäch-

lichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Mit der genannten Einschränkung steht der Lagebericht in Einklang mit einem den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen. Diese Einschätzung steht unter dem Vorbehalt, dass

die Gesellschaft dauerhaft und in ausreichender Höhe Zuschüsse vom Gesellschafter erhält. Die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für diese Zuschüsse konnten wir nicht prüfen.

Berlin, 6. Juli 2011

**Beratungs- und  
Prüfungsgesellschaft mbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft**

**Dr. Uwe Braun**  
Wirtschaftsprüfer  
Eugen Axamitt  
Wirtschaftsprüfer

**Städtischer  
ANZEIGER**

**Amts- und Mitteilungsblatt  
der Hansestadt Rostock**

**Herausgeberin:**  
Hansestadt Rostock  
Pressestelle, Neuer Markt 1  
18050 Rostock  
Telefon 381-1417  
Telefax 381-9130  
staedischer.anzeiger@rostock.de  
www.staedischer-anzeiger.de

**Verantwortlich:**  
Ulrich Kunze

**Redaktion**  
Kerstin Kanak

**Layout:**  
Petra Basedow

Die Redaktion behält sich das Recht der auszugsweisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag keine Gewähr.

**Druck:**  
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG  
Richard-Wagner-Straße 1a,  
18055 Rostock

**Verteilung:**  
kostenlos an alle Haushalte der Hansestadt Rostock i.d.R. als Beilage des Ostsee-Anzeigers.  
Auflage 112.793 Exemplare  
Der „Städtische Anzeiger“ erscheint in der Regel 14-täglich. Änderungen werden vorher angekündigt  
Redaktionsschluss eine Woche vorher

**Anzeigen und Beratung:**  
Dagmar Hillert  
Telefon 0381 365-852  
0174 9493774  
Telefax 0381 365-736  
E-Mail: dagmar.hillert@ostsee-zeitung.de  
MV Media GmbH & Co. KG  
„Städtischer Anzeiger“  
R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

# Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl der Oberbürgermeisterin/ des Oberbürgermeisters der Hansestadt Rostock am 5. Februar 2012

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters für die Wahlbezirke der

## Hansestadt Rostock

wird vom 16. bis 20. Januar 2012 während nachstehender Öffnungszeiten

Montag, 16. Januar 2012  
von 8.30 bis 15.00 Uhr

Dienstag, 17. Januar 2012  
von 8.30 bis 18.00 Uhr

Mittwoch, 18. Januar 2012  
von 8.30 bis 15.00 Uhr

Donnerstag, 19. Januar 2012  
von 8.30 bis 18.00 Uhr

Freitag, 20. Januar 2012  
von 8.30 bis 15.00 Uhr

in der Wählerverzeichnis- und Briefwahlstelle, Warnowallee 31 in 18107 Rostock (Lütten Klein)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jede wahlberechtigte Person kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine wahlberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Absatz 5 des Landesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis zur Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters eingetragen ist oder einen Wahlschein erhalten hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann vom 20. Tag bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 20. Januar 2012 bis 15.00 Uhr den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses bei der Gemeindewahlbehörde schriftlich unter Angabe der Gründe stellen. Dabei sind Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift anzugeben.

Der Antrag ist zu richten an:

**Hansestadt Rostock**  
**Der Oberbürgermeister**  
**Wählerverzeichnis- und**  
**Briefwahlstelle**  
**18103 Rostock**

Er kann auch in der Dienststelle der Gemeindewahlbehörde

**Hansestadt Rostock**  
**Der Oberbürgermeister**  
**Wählerverzeichnis- und**  
**Briefwahlstelle**  
**Warnowallee 31**  
**(1. Obergeschoss)**  
**18107 Rostock (Lütten Klein)**

abgegeben oder mündlich zur Niederschrift gestellt werden.

3. Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum

**14. Januar 2012**

eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

4. Wahlscheine werden bei Erfüllung der wahlrechtlichen Voraussetzungen für die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters erteilt.

Wer einen Wahlschein für die Oberbürgermeisterwahl hat, kann an der Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters in dem Wahlgebiet, für das der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wahlgebiet zur Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters der Hansestadt Rostock ist die Hansestadt Rostock.

5. Wahlscheine zur Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters erhalten wahlberechtigte Personen auf Antrag.

5.1 Eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person erhält auf Antrag einen Wahlschein. Zugleich erhält sie die erforderlichen Unterlagen für die Briefwahl.

a) für die Wahl zur Oberbürgermeisterin/zum Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock

- einen amtlichen grauen Stimmzettel des Wahlgebietes,
- einen amtlichen grauen Stimmzettelumschlag und
- einen amtlichen gelben Wahl-

briefumschlag mit der Anschrift der Gemeindewahlbehörde.

5.2 Eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person erhält auf Antrag einen Wahlschein, wenn sie nachweist, dass sie aus einem von ihr nicht zu vertretenden Grund

a) die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 16 Absatz 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung bis zum 20. Januar 2012 versäumt hat,

b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist auf Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung entstanden ist.

6.1 Wahlscheine können von Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, bis zum 3. Februar 2012 12.00 Uhr, bei der Gemeindewahlbehörde schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) für eine mögliche Stichwahl bis zum 17. Februar 2012, 12.00 Uhr, bei der Gemeindewahlbehörde schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) beantragt werden.

Im Falle nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bis 15.00 Uhr gestellt werden.

Auch nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nummer 5.2. Buchstaben a und b angegebenen Gründen Wahlscheine noch am Wahltag bis 15.00 Uhr, beantragen.

Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum zweiten Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, oder am Wahltag bis 15.00 Uhr ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt muss den unterschriebenen Wahlscheinantrag oder eine schriftliche Vollmacht der vertretenen Person vorlegen (§ 19 Absatz 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung).

6.2 Die Aushändigung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur bei Vorlage des unterschriebenen Wahlscheinantrages oder einer schriftlichen Vollmacht der vertretenen Person zulässig (§ 20 Absatz 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung). Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl muss die wählende Person den jeweiligen Wahlbrief mit dem Stimmzettel für die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Gemeindewahlbehörde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Ein Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Ein Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Rostock, 29. Dezember 2011

**Hansestadt Rostock**  
**Der Oberbürgermeister**

# Öffentliche Bekanntmachung

# Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 48 ff. KV M-V wird nach Beschluss der Bürgerschaft am 07.09.2011 und mit Teilgenehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	503.747.500 EUR
in der Ausgabe auf	590.088.900 EUR
und	
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	90.458.700 EUR
in der Ausgabe auf	90.458.700 EUR
festgesetzt.	

## § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag für Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	18.669.600 EUR
davon für Zwecke der Umschuldung	12.600.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	20.116.400 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	195.000.000 EUR

Gemäß § 49 Abs. 3 KV M-V wird der in § 2 Ziffer 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite bis zu einem Betrag von 185.000.000 EUR mit folgender Auflage genehmigt:

Die Hansestadt Rostock hat bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2012 monatlich über den Stand der Inanspruchnahme von Kassenkrediten/Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zu berichten. Der Mitteilung ist vierteljährlich eine Liquiditätsvorschau für die nächsten drei Monate beizufügen.

## § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	450 v. H.
2. Gewerbesteuer	450 v. H.

## § 4

Für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Klinikum Südstadt Rostock“ werden festgesetzt:

1. im Erfolgsplan	
die Erträge auf	94.890.000 EUR
die Aufwendungen auf	91.890.000 EUR
der Jahresgewinn auf	3.000.000 EUR
der Jahresverlust auf	0 EUR
2. im Vermögensplan	
die Einnahmen auf	11.650.000 EUR
die Ausgaben auf	6.570.000 EUR
3. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	8.250.000 EUR
davon für Zwecke der Umschuldung	1.000.000 EUR
4. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
5. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	9.500.000 EUR

Der im Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2011 festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird in Höhe von 2.250.000 EUR teilweise genehmigt.

## § 5

Für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“ werden festgesetzt:

1. im Erfolgsplan	
die Erträge auf	33.595.000 EUR
die Aufwendungen auf	37.265.000 EUR
der Jahresgewinn auf	0 EUR
der Jahresverlust auf	3.670.000 EUR
2. im Vermögensplan	
die Einnahmen auf	47.963.000 EUR
die Ausgaben auf	47.963.000 EUR
3. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	16.554.100 EUR
davon für Zwecke der Umschuldung	5.601.000 EUR
4. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	11.045.000 EUR
5. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	2.100.000 EUR

Der im Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2011 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird in Höhe von 6.505.000 EUR teilweise genehmigt.

genehmigt.

## § 6

Für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde“ werden festgesetzt:

1. im Erfolgsplan	
die Erträge auf	3.592.000 EUR
die Aufwendungen auf	4.761.000 EUR
der Jahresgewinn auf	0 EUR
der Jahresverlust auf	1.169.000 EUR
2. im Vermögensplan	
die Einnahmen auf	375.000 EUR
die Ausgaben auf	488.000 EUR
3. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
davon für Zwecke der Umschuldung	0 EUR
4. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
5. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	359.000 EUR

## § 7

1. Erheblich ist ein Fehlbetrag im Sinne des § 50 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V dann, wenn er 3 % des Gesamthaushaltsvolumens übersteigt.

2. Erhebliche Mehrausgaben im Sinne des § 50 Abs. 2 Nr. 2 KV M-V liegen vor, wenn sie im Einzelfall größer sind als 1 % des Volumens des Gesamthaushaltes.

3. Sachinvestitionen im Sinne des § 50 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gelten bis zu einem Betrag von 250.000 EUR als geringfügig.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung mit Auflagen erfolgte am 19.12.2011. Aufgrund des § 48 KV M-V wird bekannt gegeben, dass die Haushaltssatzung mit Anlagen für das Jahr 2011 vom 29. Dezember 2011 bis 9. Januar 2012 (7 Werktagen während der Dienststunden von 7.30 bis 15.30 Uhr in der St. Georg-Straße 109, Zimmer 319) zur Einsicht öffentlich ausliegt.

Rostock, 22.12.2011

(Siegel)

**Roland Methling**  
Oberbürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock über die Jahresrechnung 2010 und die Entlastung gemäß § 61 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Aufgrund des § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 07.12.2011 folgendes beschlossen:

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2010 unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen nach § 39 Abs. 3 GemHVO wie folgt fest:

Ergebnis der Haushaltsrechnung 2010	- in EUR -
Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	475.248.858,64
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	114.690.113,76
Summe Soll Einnahmen	589.938.972,40
+ neue Haushaltseinnahmereste	4.511.639,04
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	--
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	--
Verwaltungshaushalt	6.232.349,81
Vermögenshaushalt	417.642,68
Summe bereinigter Soll-Einnahmen	587.800.618,95
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	559.847.510,96
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	90.816.852,81

Summe Soll-Ausgaben	650.664.363,77
+ neu Haushaltsausgabereste	
Verwaltungshaushalt	3.711.137,19
Vermögenshaushalt	29.447.836,99
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	
Verwaltungshaushalt	715.124,52
Vermögenshaushalt	1.480.579,68
./. Abgang alter Kassenausgabereste	3.001,82
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	681.624.631,93
Fehlbetrag	93.824.012,98

2. Auf der Grundlage des § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern beschließt die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock die Jahresrechnung 2010 und erteilt dem Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock die Entlastung für das Haushaltsjahr 2010 mit Ausnahme der Vorgänge:

- Auftragsvergaben an das Beratungsunternehmen VEBERAS Consulting GmbH,
- Beratervertrag zwischen dem Deutschen Roten Kreuz,

Kreisverband Rostock e.V. und der Hansestadt Rostock vom 03.12.2009,  
- Kostenerstattung der Hansestadt Rostock für die gerichtliche Auseinandersetzung (Unterlassungserklärung) der Hansestadt Rostock, Der Oberbürgermeister, gegen die Abgeordnete Dr. Bachmann.

3. Bekanntmachung entsprechend § 60 Abs. 6 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern:

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Die Jahresrechnung der Hansestadt Rostock mit Rechenschaftsbericht liegt zur Einsichtnahme vom 29. Dezember 2011 bis 9. Januar 2012 (7 Werktagen) während der Dienststunden von 7.30 bis 15.30 Uhr) in der St. Georg-Straße 109, Zimmer 319, öffentlich aus.

Rostock, 21. Dezember 2011

**Roland Methling**  
Oberbürgermeister

## Festsetzung der Grundsteuer in der Hansestadt Rostock für das Kalenderjahr 2011

I. Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock hat mit Beschlussnummer 2011/BV/2414 in ihrer Sitzung am 07.09.2011 die Hebesätze der Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe) auf 300 v. Hundert und der Grundsteuer B (bebaute und unbebaute Grundstücke) auf 450 v. Hundert für das Kalenderjahr 2011 festgesetzt. Die Haushaltsatzung der Hansestadt Rostock wurde am 19.12.2011 von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt und wird am 29.12.2011 öffentlich bekannt gemacht. Es ist keine Änderung der Hebesätze der Grundsteuer eingetreten, so dass die Erteilung von Grundbesitzabgabenbescheiden für die Grundsteuer im Jahr 2011 nicht erforderlich wird.

II. Die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2011 wird gegen diejenigen Steuerschuldner durch öffentliche Bekanntgabe festgesetzt, für deren Grundstücke sich die Bemessungsgrundlagen (Grundsteuermessbetrag bzw. Ersatzbemessung) seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben. Gültig ist der Grundsteuerbetrag, der mit Grundbe-

sitzabgabenbescheid für die Grundsteuer ab dem Kalenderjahr 2009 zuletzt bekannt gegeben wurde.

#### Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Grundsteuerfestsetzung kann der Steuerschuldner innerhalb eines Monats nach Ablauf des Tages dieser öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der

**Hansestadt Rostock**  
**Der Oberbürgermeister**  
**Kämmerei- und Finanzverwaltungsamt, Abt. Kommunale Steuern und Abgaben**  
**St. Georg-Str. 109**  
**18055 Rostock**

oder bei jeder anderen Dienststelle des Oberbürgermeisters der Hansestadt Rostock einzulegen.

III. Die Grundsteuer 2011 war mit den zuletzt festgesetzten Beträgen zu den bisherigen Zahlungsterminen zum 15. Februar 2011; 15. Mai 2011; 01. Juli 2011; 15. August 2011 und 15. November 2011 fällig.

IV. Die Grundsteuerfestsetzung durch öffentliche Bekanntgabe erfolgt auf der Grundlage von § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl. I S 965) in der Fassung der letzten Änderung vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794). Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung treten für den Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tage der schriftliche Grundbesitzabgabenbescheid für die Grundsteuer zugegangen wäre.

V. Sind bis zur öffentlichen Bekanntmachung Grundbesitzabgabenbescheide für die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2011 bereits ergangen, so sind die in diesem Bescheid festgesetzten Beträge zu entrichten. Bei Änderungen der Bemessungsgrundlagen werden geänderte Grundbesitzabgabenbescheide für die Grundsteuer durch die Hansestadt Rostock erlassen.

**Corina Kamke**  
Leiterin des Kämmerei- und  
Finanzverwaltungsamtes

## Auslobung des Städtebaulichen Wettbewerbs Warnemünder Mittelmole

Der städtebauliche Wettbewerb für die Mittelmole Warnemünde beginnt jetzt. Die Hansestadt Rostock hat damit gemeinsam mit der WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH einen weiteren wesentlichen Schritt zu einer dem Standort angemessenen qualitätsvollen und nachhaltigen Entwicklung der Mittelmole eingeleitet. „Ich bin froh, dass wir als Stadt gemeinsam mit der städtischen Wohnungsgesellschaft WIRO die Weichen für die Mittelmole stellen können. Für mich ist die Mittelmole eines der entwicklungsträchtigsten Grundstücke überhaupt an unserer Ostseeküste“, unterstreicht Oberbürgermeister Roland Methling. Der Beschluss des Hauptausschusses vom 13. Dezember ermöglichte nun die Auslobung des Wettbewerbes. Mit der Veröffentlichung im EU-Amtsblatt in diese Woche erfolgte der Startschuss für den zweistufigen städtebaulichen Wettbewerb, bei dem in der ersten Phase vielfältige städtebauliche Ideen gesammelt werden, von denen die besten in einer zweiten Wettbewerbsphase vertiefend weiterbearbeitet werden.

Ausloberin dieses internationalen Wettbewerbs ist die Hansestadt Rostock. Die Finanzierung des Verfahrens wird von der WIRO sichergestellt, Eigentümerin der Flächen mit dem größten Entwicklungspotential.

Das Ziel der Hansestadt Rostock ist es, die vorhandenen hafenbezogenen und touristischen Nutzungen wie Kreuzfahrtwesen, Segelsport und Ausflugswesen weiter zu qualifizieren und ergänzende Nutzungen wie unter anderem Gastronomie, Beherbergung und Einzelhandel maßvoll auszubauen. Unter Berücksichtigung der Lärmimmission und des Hochwasserschutzes soll in einem Teilbereich ein Wohnquartier zur ganzjährigen Belebung der Mittelmole konzipiert werden. Zudem beabsichtigt die Stadt, die Freiräume im Wettbewerbsgebiet als wassernahe Erholungs- und Erlebnisbereiche zu entwickeln und die Verkehrsfunktionen auf der Mittelmole so zu gestalten, dass ein nutzungsgemischter und attraktiver Standort entsteht. In einem Bürgerforum und eine Ausstellung der Wettbewerbsergebnisse im Sommer 2012 kann man sich dann über die Ergebnisse informieren.



## Abfallbehälter am Silvesterabend vor Vandalismus sichern

Für die öffentliche Sicherheit und Ordnung werden alle Grundstückseigentümer aufgefordert, die im öffentlichen Verkehrsraum abgestellten Abfallbehälter am Silvesterabend auf dem eigenen

Grundstück zu sichern. Abfälle wie Sperrmüll und Elektronikschrott sollten nicht im öffentlichen Verkehrsraum gelagert werden.

Die Recyclinghöfe sind eine gute

Möglichkeit, anfallende Abfälle und Wertstoffe schnell und fachgerecht zu entsorgen.

Am 31. Dezember bleiben die Recyclinghöfe jedoch geschlossen.

## Druckfehler im Umweltkalender

Die Hansestadt Rostock weist auf einen Fehler im Umweltkalender 2012 hin. Auf Seite 32 im veröffentlichten Tourenplan zur Abfuhr der Bioabfallsammelbehälter wurden die Ortsteile Lichtenhagen sowie Warnemünde nicht richtig aufgeführt.

Korrekt ist, dass in Lichtenhagen nur freitags und in Warnemünde sowohl donnerstags als auch freitags Bioabfälle entsorgt werden. Zurückzuführen ist dieser Fehler auf eine falsche Datenbereitstellung seitens der Stadtentsorgung Rostock GmbH,

die diesen Sachverhalt außerordentlich bedauert.

Der aktuelle Tourenplan ist unter [www.stadtentsorgung-rostock.de](http://www.stadtentsorgung-rostock.de) zu finden. Fragen zu Abfuhrterminen werden vom Kundendienst der Stadtentsorgung unter Telefon 4593100 beantwortet.

# Sitzungen der Ortsbeiräte auf einen Blick

Die aktuellen Tagesordnungen bzw. Nachtragstagesordnungen finden Sie etwa fünf Tage vor der Sitzung im Internet unter [www.rostock.de/ksd](http://www.rostock.de/ksd) und auch als Aushang im jeweiligen Ortsamt.

### Schmarl

**3. Januar 2012, 18.30 Uhr**  
Haus 12, Am Schmarler Bach 1

#### Tagesordnung:

- Vorstellung der kommunalen Bürgerumfrage
- Berichte der Ausschüsse
- Beschlussvorlagen Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2012 mit Haushaltsplan und Anlagen
- Anträge
- Informationsvorlagen

### Tagesordnung:

- Aktuelles Thema
- Arbeitsplan 2012
- Anträge
- Beschlussvorlagen Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2012 mit Haushaltsplan und Anlagen

### Gartenstadt-Stadtweide

**5. Januar 2012, 18.00 Uhr**  
Bibliothek im Christophorusgymnasium, Groß Schwaßer Weg 11

#### Tagesordnung:

- Bürgerschaftspräsidentin Karina Jens berichtet über kommunale Schwerpunkte in der Hansestadt Rostock
- Information über die Beschlüsse aus dem nicht-öffentlichen Teil der Sitzung vom 1. Dezember
- Jahresplanung 2012
- Beschlussvorlagen Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2012 mit Haushaltsplan und Anlagen

### Dierkow Neu

**10. Januar 2012, 18.30 Uhr**  
Beratungsraum im Stadtteil- und Begegnungszentrum, Lorenzstraße 66

#### Tagesordnung:

- Beschlussvorlagen Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2012 mit Haushaltsplan und Anlagen
- Berichte des Bauausschusses, des Kultusausschusses, der Vereine und des Quartiermanagers

### Warnemünde, Dierlichshagen

**10. Januar 2012, 19.00 Uhr**  
Cafeteria, Bildungs- und Konferenzzentrum, Friedrich-Barnewitz-Str. 5

### Tagesordnung:

- Sturmflutschutz am Alten Strom Bahnübergang, Am Passagierkai in Warnemünde, Teilvorhaben A - Alter Strom Süd
- Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2012 mit Haushaltsplan und Anlagen
- Parkflächen im Strandweg in Warnemünde
- Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 01.SO.151 - Sondergebiet „Wohnmobilplatz Warnemünde“

### Kröpeliner-Tor-Vorstadt

**11. Januar 2012, 19.00 Uhr**  
Beratungsraum Nr. 3.11, Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“, KOE, Ulmenstr. 44

#### Tagesordnung:

- Beschlussvorlagen Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2012 mit Haushaltsplan und Anlagen
- Entwicklung Werftdreieck
- Bauanträge, Sondernutzungen
- Berichte aus den Ausschüssen

### Südstadt

**12. Januar 2012, 18.30 Uhr**  
Stadtteil- und Begegnungszentrum „Heizhaus“, Tychsenstr. 9b

#### Tagesordnung:

- Beschlussvorlagen Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben „Neubau eines Büro- und Laborgebäudes“, Albert-Einstein-Str. 29a
- Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2012 mit Haushaltsplan und Anlagen
- Berichte der Ausschüsse
- Bauanträge

(Änderungen sind möglich.)

## Angebote der Volkshochschule

**1. Lesen und Schreiben - Aufbaukurs I** - Zeit: dienstags, 18.00 - 19.00 Uhr  
Dauer: 2. Januar - 27. Februar Ort: Am Kabutzenhof 20 a  
Zeit: montags, 16.30 - 18.00 Uhr  
34 Kursstunden = 25,50 EUR

Ort: Am Kabutzenhof 20 a  
34 Kursstunden = 25,50 EUR

**2. Erste Schritte der Bildbearbeitung mit Photoshop Elements**

Beginn: 9. Januar  
Zeit: montags, mittwochs, 17.00 - 20.15 Uhr

Ort: Am Kabutzenhof 20 a  
32 Kursstunden = 120,00 EUR

**3. Intensivkurs in Englisch - Reaktivierung Niveaustufe A2/B1**

(Vorkenntnisse erforderlich)  
Dauer: 16. - 21. Januar  
Zeit: Montag - Samstag, 8.00 - 13.00 Uhr

Ort: Am Kabutzenhof 20 a  
36 Kursstunden = 126,00 EUR

**4. Die Fünf Tibeter**

Beginn: 10. Januar

Zeit: dienstags, 18.00 - 19.00 Uhr  
Ort: Am Kabutzenhof 20 a  
5 Veranstaltungen = 25,00 EUR

**5. Bach-Blütentherapie**

Beginn: 12. Januar  
Zeit: donnerstags, 18.30 - 20.45 Uhr  
Ort: „Ökovilla“, Hermannstr. 36

9 Kursstunden = 29,25 EUR

**6. Die aktiven Vulkane Europas! - GeoImpressionen von Island bis Süditalien**

(Voranmeldungen erforderlich)  
Termin: 12. Januar, 19.30 Uhr  
Ort: Am Kabutzenhof 20 a, Aula

Entgelt: 7,50 EUR

**Anmeldungen und Infos:**

Kurse 1 und 2: Kopenhagener Straße 5, Telefon 778570  
Kurse 3 bis 6: Am Kabutzenhof 20a, Telefon 497700 oder im Internet unter [www.vhs-hro.de](http://www.vhs-hro.de)

## Entsorgungstermine für Weihnachtsbäume

Vom 6. Januar bis 2. Februar erfolgt durch die Stadtentsorgung Rostock GmbH im Auftrag des Amtes für Umweltschutz stadtteilweise die Einsammlung der ausgedienten Weihnachtsbäume. Für die Entsorgung ist es notwendig, dass die Bäume gründlich abgeputzt werden. Nur ohne Lametta und sonstigen Baumschmuck kann eine umweltgerechte Entsorgung und Verwertung im Kompostwerk Parkentin erfolgen. Um eine reibungslose Abfuhr zu sichern, sind die Bäume ausschließlich an den Abfallbehälterstellplätzen bereitzustellen. Die Weihnachtsbäume werden in den aufgeführten Ortsteilen zu folgenden Terminen gesondert durch Pressfahrzeuge abgeholt:

Biestow	11. und 25. Januar
Brinckmansdorf	16. und 30. Januar
Dierlichshagen	12. und 26. Januar
Dierkow	18. Januar und 1. Februar
Evershagen	11. und 25. Januar
Gartenstadt	10. und 24. Januar
Gehlsdorf	13. und 27. Januar
Groß Klein	17. und 31. Januar
Hansaviertel	18. Januar und 1. Februar
Kassebohm	18. Januar und 1. Februar
Kröpeliner-Tor-Vorstadt	9. und 23. Januar
Lichtenhagen	12. und 26. Januar
Lütten Klein	11. und 25. Januar
Reutershagen	10. und 24. Januar
Schmarl	17. und 31. Januar
Stadtmitte:	6. und 20. Januar
Südstadt	11. und 25. Januar
Toitenwinkel	19. Januar und 2. Februar
Warnemünde	12. und 26. Januar

In Rostock Ost, (Hohe Düne, Stuthof, Langenort, Peez, Krummendorf, Hinrichsdorf) und in der Rostocker Heide (Markgrafenheide, Hinrichshagen, Torfbrücke, Wiethagen, Jürgeshof, Nienhagen), wird die Entsorgung der Weihnachtsbäume einmalig am 19. Januar durchgeführt.

Weitere Auskünfte erteilt das Kundendienstbüro der Stadtentsorgung Rostock GmbH unter der Telefonnummer 4593-100.

### Lütten Klein

**5. Januar 2012, 18.00 Uhr**  
Mehrgenerationenhaus Stadtteil- und Begegnungszentrum, Danziger Straße 45d

# Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10.MK.44 Quartier 001 „Justizquartier“

Das Plangebiet wird begrenzt:

**im Norden:**

durch die Mitte der vorhandenen Fahrbahn der Straße Warnowufer

**im Osten:**

durch die Neue Werderstraße

**im Süden:**

durch den Patriotischen Weg

**im Westen:**

durch die Friedrichstraße

(siehe Übersichtsplan)

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock hat in ihrer Sitzung am 2.11.2011 die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10.MK.44 Quartier 001 „Justizquartier“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die 1. Änderung des Bebauungsplans und die Begründung dazu ab sofort im Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft und im Bauamt, Abteilung Bauordnung im Haus des Bauwesens, Holbeinplatz 14 dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen: Eine Einsichtnahme zu anderen

Zeiten ist nur nach vorheriger Absprache möglich.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509), bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Hansestadt Rostock geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

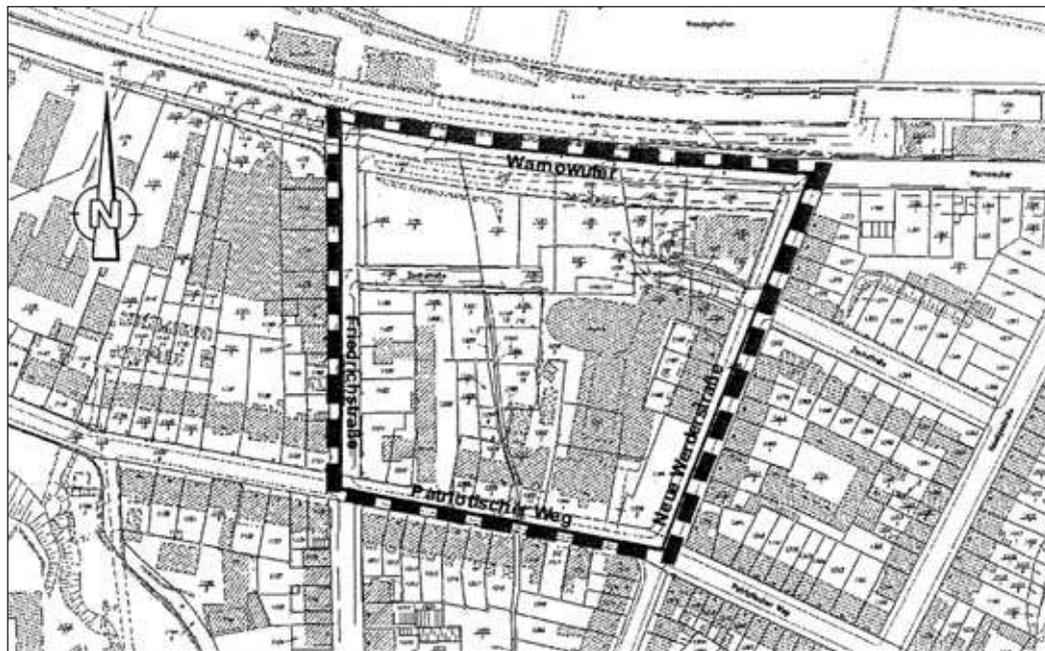
Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V. S. 777), enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, können nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr

geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Rostock geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekannt-

machungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

Rostock, 4. Dezember 2011

**Roland Methling**  
Oberbürgermeister



Übersichtsplan zur öffentlichen Bekanntmachung des Beschlusses über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10.MK.44 Quartier 001 „Justizquartier“

## Öffentliche Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 15.WA.178 für das Wohngebiet „Obere Warnowkante“

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock hat am 7. Dezember 2011 beschlossen, für das Gebiet der ehemaligen PGH Waterkant in Gehlsdorf einschließlich Umfeld den Bebauungsplan Nr. 15.WA.178 für das Wohngebiet „Obere Warnowkante“ aufzustellen.

Das Plangebiet wird begrenzt

**im Nordosten**

durch die Pressentinstraße  
im Südosten durch die Klaus-Groth-Straße

**im Südwesten**

durch die Gärten westlich des

Hauptweges der Kleingartenanlage „Hufe V“ e.V. und dem bestehenden Yachtclub „Warnow“ e.V. in der Pressentinstraße 11a

**im Nordwesten**

durch die Zufahrt zur Kleingartenanlage (KGA) „Hufe V“ e.V.

(siehe Übersichtsplan)

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Gleichzeitig hat die Bürgerschaft am 7. Dezember 2011 beschlossen, das Aufstellungsverfahren

für den Bebauungsplan Nr. 15.WA.110 „Warnowkante“ einzustellen.

Dieses Plangebiet war begrenzt

**im Nordosten**

durch die Pressentinstraße

**im Südosten**

durch die Klaus-Groth-Straße

**im Südwesten**

durch die Warnow

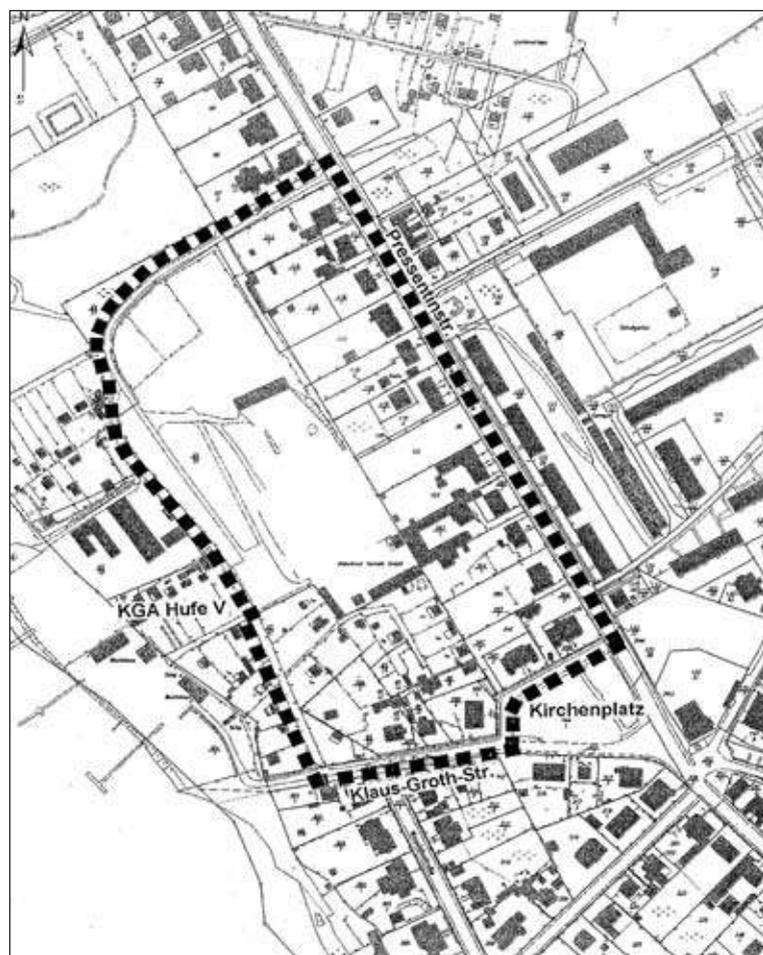
**im Nordwesten**

durch die Zufahrt zur Kleingartenanlage „Hufe V“ e.V. und die nördliche Grenze dieser Kleingartenanlage

Der Aufstellungsbeschluss wurde aufgehoben.

Der Aufhebungsbeschluss wird hiermit ebenfalls bekannt gemacht.

**Ralph Müller**  
Leiter des Amtes für  
Stadtentwicklung,  
Stadtplanung und  
Wirtschaft



Übersichtsplan zur öffentlichen Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 15.WA.178 „Obere Warnowkante“

# Tourenpläne zur Abfuhr der gelben und blauen Tonnen aus Haushalten 2012

## Tourenplan der gelben Tonne

	MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG
wöchentlich	Südstadt 	Schmarl Lütten Klein Lichtenhagen Groß Klein 	Dierkow-Neu Toitenwinkel 		Evershagen Reutershagen 
ungerade Woche ab 02.01.2012 14täglich	Warnemünde Diedrichshagen Hansaviertel  	Lichtenhagen (inkl. Möhlenkamp) 	Hinrichsdorf Hinrichshagen Hohe Düne Jürgeshof Krummendorf Markgrafenheide Nienhagen Peez Stuthof Torfbrücke Wiethagen Dierkow-Ost, -West Dierkow-Neu Toitenwinkel 	Stadtmitte  	Reutershagen 
gerade Woche ab 09.01.2012 14täglich	Südstadt Biestow Gartenstadt 	Groß Klein Schmarl Lütten Klein 	Brinckmansdorf Kassebohm 	KTV Gehlsdorf  	Evershagen 

## Tourenplan der blauen Tonne

	MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG
wöchentlich	Südstadt 	Dierkow-Neu Toitenwinkel 	Schmarl Lütten Klein Lichtenhagen 		Evershagen Reutershagen Groß Klein 
ungerade Woche ab 02.01.2012 14täglich	Warnemünde Diedrichshagen  	Hinrichsdorf Hinrichshagen Hohe Düne Jürgeshof Krummendorf Markgrafenheide Nienhagen Peez Stuthof Torfbrücke Wiethagen Dierkow-Ost, -West Dierkow-Neu Toitenwinkel 	Lichtenhagen (nur Möhlenkamp) 	Stadtmitte Gartenstadt  	Evershagen 
gerade Woche ab 09.01.2012 14täglich	Südstadt Biestow Hansaviertel  	Brinckmansdorf Kassebohm 	Groß Klein-Dorf Schmarl Lütten Klein Lichtenhagen 	KTV Gehlsdorf  	Reutershagen 

# Leser werben und Prämie auswählen.

Jetzt einen neuen Abonnenten für die OZ gewinnen und ein Dankeschön erhalten.  
Sie müssen selbst nicht Abonnent sein, um einen neuen Leser zu werben.



**Globus-Geschenkkarte im Wert von 50,- EURO**

Einzulösen an allen Globus-Märkten Deutschlands.



**Real-Geschenkkarte im Wert von 50,- EURO**

Einzulösen an allen Real-Märkten Deutschlands.

## Bestellen Sie jetzt!

Bitte den ausgefüllten Coupon senden an: **OSTSEE-ZEITUNG, PSF 101050, 18001 Rostock**  
oder Telefon: **01802-381 365** · Fax: **01802-381 368** · E-Mail: **kundenservice@ostsee-zeitung.de**



**DOUGLAS Gutschein im Wert von 50,- EURO**

Genießen Sie die freie Auswahl in der großen Douglas-Beauty-Welt.  
Düfte, Körper- und Gesichtspflege, hochwertige dekorative Kosmetik und  
exklusive Accessoires. Qualifizierte Beratung durch geschulte Mitarbeiter.  
Einzulösen europaweit überall bei Douglas oder unter [www.douglas.de](http://www.douglas.de).

## Garantierte Vorteile für Abonnenten:

- Zusätzlich kostenlos online lesen
- Lieferung bei jedem Wetter und frei Haus
- Nachrichten aus Stadt, Land und der ganzen Welt
- Zusätzliche Rabatte mit der kostenlosen Abo-Karte
- Größte Tageszeitung der Region

### Ich habe einen neuen OZ-Leser geworben

Ich bekomme die Prämie (bitte unbedingt eintragen)

Art.-Nr.

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Nummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Der Prämienwunsch kann nicht berücksichtigt werden bei der Werbung von Ehepartnern oder im selben Haushalt lebenden Personen, bei Bestellung eines Geschenk- oder Studentenabos. Lieferfähigkeit, Änderungen in Form, Farbe und technischer Ausstattung vorbehalten. Die Auslieferung der Prämie erfolgt ca. 4 Wochen nach der ersten Rechnungsbegleichung. Bei Nichteinhaltung des Vertrages seitens des neuen Lesers wird die zugestellte Prämie dem Vermittler anteilmäßig in Rechnung gestellt. Bei besonders hochwertigen Prämien ist ein Zuzahlbetrag angezeigt, den Sie bei Erhalt der Prämie per Nachnahme zzgl. der gültigen Nachnahmegebühr entrichten müssen.

Datum, Unterschrift

### Ich bin der neue Leser und bestelle die OZ

Lokalzeitung (Lieferung Mo.-Sa.)

ab dem

zum Bezugspreis von monatl. z. Zt. nur 21,95 € (inkl. Zustellgeb. u. MwSt., bei Postvers. zzgl. 5,10 €) für mind. 18 Monate. In den letzten 6 Monaten waren weder ich noch eine andere in meinem Haushalt lebende Person Abonnent der OZ. Mit der telef. Betreuung durch Ihren Leser-Service bin ich einverstanden (ggf. streichen).

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Nummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

**Widerrufsrecht:** Ich bin berechtigt, meine Bestellung innerhalb von 2 Wochen ab heute (Poststempel) in schriftl. Form ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Anschrift: OSTSEE-ZEITUNG, Vertriebsverkauf, R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

Datum, Unterschrift

### Ich bezahle per Bankeinzug

Bitte buchen Sie die fälligen Abonnementsgebühren (bitte ankreuzen)

- monatlich    1/4jährlich    1/2jährlich    jährlich von meinem Konto ab

Bankleitzahl

Kontonummer

Datum, Unterschrift

**OSTSEE ZEITUNG**  
Weil wir hier zu Hause sind

# TicketService

**(01802)381367\***

\*nur 6 Cent/Anruf aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunk maximal 42 Cent/Minute

oder in Ihrem OZ-Service-Center

Grevesmühlen, August-Bebel-Straße 11 · Wismar, Mecklenburger Straße 28 · Bad Doberan, Mollistr. 8 · Rostock, R.-Wagner-Straße 1a  
Ribnitz-Damgarten, Lange Straße 43/45 · Grimmen, Bahnhofstraße 11 · Stralsund, Apollonienmarkt 16 · Bergen, Markt 25  
Greifswald, J.-S.-Bach-Straße 32 · Kurverwaltung Zinnowitz, Neue Strandstraße 30 sowie Media-Markt Rostock-Brinckmansdorf



Matthias Reim  
Stadthalle Rostock



Operngala  
Nikolaikirche Rostock



Thriller  
Stadthalle Rostock



Cindy aus Marzahn  
Stadthalle Rostock



Deichkind  
Stadthalle Rostock

## Auszug aus unserem aktuellen Ticketangebot:

Zoo-Tageskarte* 2012	11,50 € Zoo Rostock
Zoo-Jahreskarte* 2012	40,00 € Zoo-Rostock
Vogelpark Marlow – Jahreskarten* 2012	25,00 € Marlow
Theatervorstellungen VTR 2011/2012	ab 7,50 € Rostock
Theatervorstellungen 2012	ab 11,50 € Stralsund, Greifswald
Theatervorstellungen 2012	ab 11,50 € Putbus
Heimspiele des FC-Hansa Rostock* 2011	ab 12,00 € DKB-Arena Rostock
div. Sportveranstaltungen 2011	ab 11,00 € bundesweit
Festspiele Mecklenburg-Vorpommern 2011/2012	ab 11,00 € diverse Spielorte
Hexer Magic-Show 2012	14,00 € Lenk's Restaurant Rostock
Hafenkonzert* je. 2. Sonntag, 10.45 Uhr	14,00 € Hotel Neptun W'münde
Starlight Express bis März 2012	ab 60,40 € Bochum
Kurhaus- Variete 26.12.11-05.02.12, 16.00/20.00 Uhr	ab 25,11 € Rostock- Warnemünde
Hänsel und Gretel 29.12./08.01.12, 19.30/15.00 Uhr	ab 23,89 € Theaterzelt Rostock
The 12 Tenors 29.12.11, 20.00 Uhr	ab 33,00 € Kulturhaus Grimmen
Matthias Reim 30.12.11, 20.00 Uhr	ab 36,61 € Stadthalle Rostock
Silvesterkonzert 9. Sinfonie L. v. Beethoven 31.12.11, 17.00 Uhr	ab 27,68 € Nikolaikirche Rostock
The 12 Tenors 31.12.11, 18.00 Uhr	ab 42,56 € Stadthalle Rostock
Operngala 31.12.11, 20.00 Uhr	ab 27,68 € Nikolaikirche Rostock
Silvesterparty/Rohrstock/Kombiticket* 31.12.11, 18.00/21.00 Uhr	ab 22,00 € moya Kulturbühne Rostock

Garagenparty* 31.12.11, 24.00 Uhr	10,00 € Hotel zur Post Stralsund
Operngala 01.01.12, 17.00 Uhr	40,88 € St.-Georgen-Kirche Wismar
Neujahrskonzert 01.01.12, 18.00 Uhr	ab 27,28 € Theaterzelt Rostock
Magic of the Dance 04.01.12, 20.00 Uhr	ab 38,58 € Stadthalle Rostock
The Fantastic Shadows 08.01.12, 20.00 Uhr	ab 35,90 € Stadthalle Rostock
Vince Ebert 13.01.12, 20.00 Uhr	ab 23,23 € Stadthalle Rostock
Hans Werner Olm 14.01.12, 20.00 Uhr	29,88 € moya Kulturbühne Rostock
Apassionata 14./15./28./29.1.12	ab 31,06 € Hamburg/Berlin
Musicals Starnight 14.01.12, 20.00 Uhr	ab 41,51 € Stadthalle Rostock
Benjamin Blümchen 15.01.12, 15.00 Uhr	ab 17,00 € Stadthalle Rostock
Kabarett Rohrstock 15.01.12, 18.00 Uhr	18,39 € Theater im Stadthafen Rostock
Thriller 18.01.12, 19.30 Uhr	ab 38,55 € Stadthalle Rostock
Das Feuerwerk der Turnkunst 19.01.12, 19.00 Uhr	ab 19,70 € Stadthalle Rostock
Stephan Jantzen - Weiße Pferde am Strand* 20.01./25.02.12, 20.0 Uhr	15,00 € Hotel Neptun Warnemünde
Tom Lüneburger 20.01.12, 20.30 Uhr	14,97 € M.A.U.- Club Rostock
The Royal Horse Gala 21.01.12, 15.00/20.00 Uhr	ab 41,01 € Stadthalle Rostock
The Original USA Gospel Singers 22.01.12, 18.00 Uhr	ab 37,11 € Nikolaikirche Rostock
Max Raabe 26.01.12, 20.00 Uhr	ab 33,74 € Stadthalle Rostock
Frank Schöbel & Chris Doerk* 27.01.12, 19.30 Uhr	33,00 € Theater Wismar
Schandmaul 27.01.12, 20.00 Uhr	31,95 € M.A.U. Club Rostock

da capo 27.01.12, 20.00 Uhr	21,69 € Theater im Stadthafen Rostock
Hexer-Magic-Dinner 2012 28.01.12, 19.00 Uhr	73,88 € Lenk's Restaurant Rostock
Roland Kaiser 28.01.12, 20.00 Uhr	41,03 € Stadthalle Rostock
The Fairy Queen 29.01.12, 18.00 Uhr	24,99 € Barocksaal Rostock
Russ. Staatsballett Schwanensee 30.01.12, 20.00 Uhr	ab 38,81 € Stadthalle Rostock
Yesterday 03.02.12, 20.00 Uhr	ab 45,46 € Stadthalle Rostock
Täuschungsmanöver 04.02.12, 20.00 Uhr	ab 24,11 € Stadthalle Rostock
Bilder einer Ausstellung 04.02.12, 19.30 Uhr	22,79 € Theaterzelt Rostock
Semino Rossi 05.02.12, 18.00 Uhr	53,72 € Stadthalle Rostock
Mik Kaminski & Phil Bates 09.02.12, 20.00 Uhr	22,18 € Kleinkunsthöhle Ursprung Rostock
Manao-Drums of China 10.02.12, 20.00 Uhr	ab 42,81 € Stadthalle Rostock
16. Int. Bluesfestival 11.02.12, 20.00 Uhr	27,40 € Pumpe Rostock
Die Nacht der Musicals 11.02./25.03.12, 20.00/19.00 Uhr	ab 36,27 € Stralsund/Rostock
Die Grosse Gala-Nacht der Operette 11.02.12, 20.00 Uhr	ab 46,40 € Stadthalle Rostock
Das Frühlingfest der Volksmusik 14.02.12, 19.30 Uhr	ab 39,74 € Stadthalle Rostock
Haudegen 16.02.12, 20.00 Uhr	23,23 € Stadthalle Rostock
ABBA Mania 17.02.12, 20.00 Uhr	ab 36,24 € Stadthalle Rostock
Kaya Yanar 18.02.12, 20.00 Uhr	30,81 € Stadthalle Rostock
Bosse - versch. v. 29.11.11 - 18.02.12, 20.00 Uhr	22,73 € Stadthalle Rostock
Sunrise Avenue 19.02.12, 20.00 Uhr	40,44 € Stadthalle Rostock

Cindy aus Marzahn 22.02.12, 20.00 Uhr	30,81 € Stadthalle Rostock
Die lustige Witwe 24.02.12, 19.30 Uhr	23,89 € Theaterzelt Rostock
Chinesischer Nationalcircus 25.02.12, 16.00 Uhr	ab 36,51 € Stadthalle Rostock
Horst Evers 25.02.12, 20.00 Uhr	ab 23,77 € Stadthalle Rostock
Andrea Berg 26.02.12, 18.00 Uhr	ab 28,04 € Sport- und Kongresshalle Schwerin
Das Phantom der Oper 26.02.12, 18.00 Uhr	ab 45,81 € Stadthalle Rostock
Deichkind 01.03.12, 20.00 Uhr	34,23 € Stadthalle Rostock
ART EN vogue* 03.03.12, 20.00 Uhr	31,90 € Stadthalle Rostock, Saal 2
Chris Rea 04.03.2012, 19.00 Uhr	ab 46,13 € Stadthalle Rostock
Hansi Hinterseer 05.03.12, 20.00 Uhr	ab 49,05 € Stadthalle Rostock
Ü-30 Party 10.03.12, 20.00 Uhr	14,20 € Stadthalle Rostock
Horst Schroth 11.03.12, 20.00 Uhr	ab 24,33 € Stadthalle Rostock
Kurt Kömer 13.03.12, 20.00 Uhr	ab 28,35 € Stadthalle Rostock
Gunter Emmerlich singt, swingt und liest 16.03.12, 19.30 Uhr	ab 23,89 € Theaterzelt Rostock
Militär- und Blasmusikparade 23.03.12, 19.30 Uhr	ab 36,28 € Stadthalle Rostock
Down Below 23.03.12, 21.00 Uhr	19,35 € M.A.U.-Club Rostock
Captain Cook & die singenden Saxophone 24.03.12, 16.00 Uhr	ab 30,01 € Stadthalle Rostock
Atze Schröder - schmerzfrei 30.03.12, 20.00 Uhr	31,18 € Stadthalle Rostock
City - Jubiläumstour 31.03.12, 20.00 Uhr	ab 32,32 € Stadthalle Rostock
Adoro 02.04.12, 20.00 Uhr	ab 40,70 € Stadthalle Rostock

Lauras Stern 05.04.2012, 16.00 Uhr	ab 21,66 € Stadthalle Rostock
Scooter 06.04.12, 20.00 Uhr	ab 34,43 € o2 World Berlin
David Garrett 12.04.12, 20.00 Uhr	ab 49,88 € o2 World Hamburg
Jenix - versch. v. 20.11.11 - 13.04.12, 20.00 Uhr	14,97 € moya Kulturbühne Rostock
Blaze 17.04.12, 20.00 Uhr	27,58 € Stadthalle Rostock
Musical Rocks 19.04.12, 20.00 Uhr	ab 33,71 € Stadthalle Rostock
Uriah Heep & Nazarett 21.04.12, 19.00 Uhr	43,09 € IGA-Parkbühne Rostock
Peter Maffay 12.05.12, 20.00 Uhr	52,72 € Naturbühne Ralswiek
Bushido 15.05.12, 20.00 Uhr	39,13 € moya Kulturbühne Rostock
Celtic Woman 22.05.12, 20.00 Uhr	ab 44,43 € Stadthalle Rostock
DJ BoBo 24.05.12, 20.00 Uhr	ab 32,55 € Stadthalle Rostock
Bruce Springsteen & The E-Street-Band 30.05.12, 19.30 Uhr	ab 64,15 € Olympiastadion Berlin
Unheilig 28.07.12, 18.30 Uhr	ab 38,81 € IGA-Parkbühne Rostock
Elton John 29.06.12, 20.00 Uhr	ab 69,18 € Schlossgarten Ludwigslust
Herman van Veen 12.10.12, 20.00 Uhr	ab 41,96 € Stadthalle Rostock
Ute Freudenberg - 40-jähr. Bühnenjubiläum 22.10.12	ab 33,93 € Stadthalle Rostock
Ost Rock 01.11.12, 20.00 Uhr	ab 44,40 € Stadthalle Rostock
Helene Fischer 04./05.11.12, 19.30 Uhr	ab 42,90 € Stadthalle Rostock
Coldplay 14.09.12, 19.00 Uhr	ab 66,12 € Red Bull Arena Leipzig
Frank Schöbel - 50 Jahre Frank Schöbel 25.10.12, 20.00 Uhr	ab 32,28 € Stadthalle Rostock

\* Vorverkauf bis 3 Tage vor dem Veranstaltungstag und nur in den OZ-Service-Centern.  
Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Für die Veranstaltung ist die OSTSEE-ZEITUNG nur Vermittler.  
Für verlorene Eintrittskarten erstattet der jeweilige Veranstalter keinen Ersatz.

EC-Kartenzahlung in allen OZ-Service-Centern möglich.

= Hier können Sie mit Ihrer OZ-Abokarte sparen\*  
\*nur so lange das Kontingent reicht

jetzt auch online: [shop.ostsee-zeitung.de](http://shop.ostsee-zeitung.de)

**OSTSEE ZEITUNG**  
Weil wir hier zu Hause sind

# Hier wird Ihnen geholfen

## Branchen-Navigator

### Küchen

**Das Kücheneck Nico Kuphal**  
Warnowallee 6, 18107 Rostock  
Tel. 03 81/7 61 12 49

### Heizung/Sanitär

**Behm Heizungs- und Sanitärtechnik GmbH** - Neub., Repar., Service, Notdienst, Tel. 03 81/45 40 00

**Rainer Wachtel Heizung-Sanitär GmbH**  
NEUBAU, REPARATUR UND WARTUNG  
Gutenbergstr. 25, 18146 Rostock, Tel. 68 16 43

**Stephan & Scheffler GmbH**  
Sanitär- und Heizungstechnik  
Tel. 03 81/8 00 51 94



### Balkonverglasung



Hawermannweg 18 · Rostock  
☎ 80 18 50 · www.specht-gmbh.de



Balkonverglasungen & komplette Balkonanlagen  
Werkstr. 3 · 18069 Rostock · Tel. 03 81/80 94 30 · www.ROSOMA.de

### Massagen

**Mobile Massagen in Rostock & Umgebung**  
Massage - Wellness & Beauty  
exklusiv & professionell - zu fairen Preisen  
www.hro-massage.de, info@hro-massage.de  
Jan Säilhoff - 01 76/42 07 09 82

### Glaser



Sämtliche Glaserarbeiten ☎ 80 18 50  
Glas-Notdienst ☎ 01 71/2 30 91 84

## Auto



**Rostock-Elmenhorst**  
tägl. 24h-Hotline **0381 778340**  
www.franzosen-meyer.de

## Dienstleistungen



**Reinigungstechnik der Spitzenklasse.**  
Für Industrie, Handwerk, Haus und Garten.



**KÄRCHERCENTER**  
Ferdinand Schultz Nachfolger® Fördertechnik GmbH  
Hotline 01805.554633 · www.fsn-foerdertechnik.de

## Schimmelbekämpfung

**Hansehus Bauservice GmbH**  
Schweriner Str. 9, 18069 Rostock  
Gutachten, Schimmelsanierung,  
Fliesen- u. Natursteinarbeiten  
Tel. 03 81/2 00 18 52, Funk 01 71/9 03 55 04

## Berufsbildung

**BRUHN-Berufsbekleidung**  
ROSTOCK  
Tel. 03 81/8 00 89 01



## Nichtamtliche Bekannt

### Gläubigeraufruf

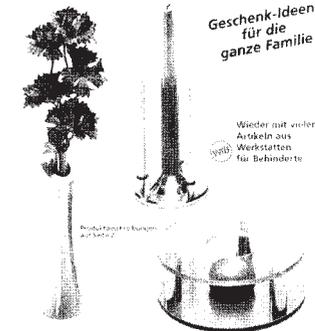
Durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 30. 11. 2011 hat sich der „Schützenverein Warnowwerft“ e.V. - VR 0716 beim Amtsgericht Rostock - satzungsgemäß aufgelöst.  
Als Liquidator wurde Bernhard Stuwe, Am Karpenteich 1B, 18184 Broderstorf, bestellt.  
Hiermit werden die Gläubiger zur Anmeldung ihrer Ansprüche aufgefordert!



## Sie haben drei Wünsche frei ...

- Möchten Sie gute Freunde beschenken?
- Möchten Sie sich selbst eine Freude machen?
- Möchten Sie behinderte Menschen unterstützen?

## Auslese



Dann bestellen Sie noch heute den Geschenk-Katalog der Lebenshilfe „Auslese“:

- Weihnachtskarten
- Geschenkideen aus Werkstätten für Behinderte
- Nützliches
- Erstaunliches ...

und alles zugunsten der Lebenshilfe-Arbeit für Menschen mit geistiger Behinderung.

Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.

Versand, Postfach 22 66, 52469 Alsdorf  
Tel: (0 24 04) 98 66 26, Fax: (0 24 04) 98 66 20

## Rügen näherkommen

mit dem NABU-Umweltinformationssystem



Die Insel hält viel Sehenswertes für Sie bereit. Lernen Sie die einzigartige Natur und Landschaft auf neue Weise kennen! Mehr erfahren Sie durch unseren Info-Fächer und in unserem Projektbüro. Gasthäuser, Souvenirläden u. a. können unsere Informationsmaterialien nutzen.



NABU Naturschutzbund Deutschland e.V. · Projekt Rügen · Rugardstr. 9 c  
18528 Bergen · Tel. (0 38 38) 2097-10 · Fax (0 38 38) 2097-09

# BEISTAND in schweren Stunden

## Bestattungsunternehmen

**Bobsin & Nissen**

Rosa-Luxemburg-Str. 9/Warnowallee 30  
0381 7682923  
www.bobsin-nissen.de

## Hilfe im Trauerfall

Tag und Nacht · sonn- und feiertags  
**0381 / 45 27 66**

## Bestattungshaus

**Holger Wilken**

Reutershagen, Tschairowskistr. 1  
Im Klenow Tor, A.-Tischbein-Str. 48  
Toitenwinkel, a. d. OSPa, S.-Allende-Str. 28

www.bestattungen-wilken.de  
Tag & Nacht Tel. 80 99 472

## Beerdigungsinstitut Fa. Bodenhagen 2 00 14 14

18057 Rostock · Stempelstraße 8 ☎ 2 00 14 40  
www.bestattungen-bodenhausen.de

Auf uns können Sie sich in schweren Stunden verlassen.

Ich komme zu Ihnen nach Hause

**SCHULZ & SOHN** 377 09 31  
Neubramowstraße 3  
Hinrichsdorfer Str. 7 c

Tag und Nacht  
**DISKRET**  
Bestattung

Petridamm 3b 68 30 55

Dethardingstr. 11 2 00 77 50

Osloer Str. 23/24 7 68 04 53

Mitglied im Landesverband des Bestattungsgewerbes e.V. www.bestattung-diskret.de

## BESTATTUNGEN Klaus Haker

18057 Rostock, Dethardingstr. 98 ☎ 03 81/2 00 61 19

18106 Rostock, B.-Brecht-Str. 18 ☎ 03 81/7 68 57 05

18195 Tessin, Lindenstr. 6 ☎ 03 82 05/1 32 83

18184 Broderstorf, Poststr. 11 ☎ 03 82 04/1 52 74

www.bestattungen-klaushaker.de

## Bestattungshaus Warnemünde

Heinrich-Heine-Straße 15

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Neumann  
Tag + Nacht ☎ 03 81/5 26 95